



Antrag auf Siegelung der Feuerwehzufahrt/en

Bauordnungsbehörde Stadt Forchheim Stadtbauamt, Referat 6 Birkenfelderstr. 2 - 4 91301 Forchheim	Eingangsstempel	Antragsnummer
--	-----------------	---------------

Feuerwehzufahrten sind befestigte Flächen, die im Brandfall als Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr dienen. Die Zufahrten werden von der Stadt Forchheim, im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens, festgelegt. Eine amtliche Kennzeichnung (Siegelung) einer Feuerwehzufahrt bewirkt kraft Gesetzes ein Halte- und Parkverbot.

Hiermit beantrage ich

- die amtliche Kennzeichnung einer oder mehrerer Feuerwehzufahrten, für das unten bezeichnete Grundstück. Mit diesem Antrag bestätige ich, dass die bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Art. 5 und 31 BayBO und technische Baubestimmung sowie die Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr eingehalten wurden. Das oder die Hinweisschilder entsprechen DIN 4066.

1. Eigentümer/in

Herr

Frau

Firma

Name	Vorname	Firma
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Mobiltelefon	Mail

Um die Kommunikation bei eventuellen Rückfragen zu vereinfachen, bitten wir um eine möglichst vollständige Angabe der oben bezeichneten Kontaktarten. Bei Firmen ist immer eine natürliche Person als Vertretung anzugeben.

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer

Der zur Bauvorlage erforderliche amtliche Lageplan ist beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, mit Außenstelle in Forchheim, Dechant-Reuder-Str. 8, Tel. 09191/698750, erhältlich.

3. Anlagen

- Amtlicher Lageplan Sonstige Anlagen Brandschutznachweis

Genauere Bezeichnung der sonstigen Anlagen:

Sämtliche Anlagen, inkl. dieses Formulars, sind mindestens in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Forchheim einzureichen. Auf dem Lageplan sind die jeweiligen Zufahrten und Aufstellflächen deutlich zu kennzeichnen. Der Brandschutznachweis muss geprüft und bescheinigt sein.

4. Unterschrift

Ort, Datum	Bevollmächtigte/r*	Eigentümer/in
------------	--------------------	---------------

*Sollten Sie als Bevollmächtigte/r den/die Antragsteller/in vertreten, legen Sie bitte eine ausreichende Vollmacht bei. Diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Forchheim (www.forchheim.de).

5. Datenschutzerklärung und Hinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bauordnungsamt, Birkenfelderstr. 4 in 91301 Forchheim, Tel. 09191/714-396. Die Daten wurden erhoben, um das baurechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO, in Verbindung mit Art.4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 5 & 31 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) und § 22 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage (www.forchheim.de) der Stadt Forchheim. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in oder durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter folgender Adresse erreichen können:

Schulstr. 2
91301 Forchheim
Tel.: 09191/174-261
Fax: 091491/714-370
Mail: datenschutz@forchheim.de

Zur weiteren Bearbeitung des Antrags, ist die Angabe personenbezogener Daten des Antragsstellers erforderlich. Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Forchheim ausschließlich für den oben genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke finden nicht statt. Zur weiteren Bearbeitung können Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dienststellen oder an Träger öffentlicher Belange weitergereicht werden. Es erfolgt keine Übermittlung der Daten an Drittländer. Ihre Daten werden bei der Stadt Forchheim so lange gespeichert, solange die genehmigte bzw. errichtete bauliche Anlage besteht. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.